

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN DES ANGBOTS „030019ESVFL01XX000002DOMPUNF1001“

Empfänger des Angebots

Dieses Angebot ist den Mitgliedern der OETZI Genossenschaft als Haushaltskunden vorbehalten, die im freien Markt einen Stromliefervertrag für den Wohnsitz oder für einen anderen Standort in Niederspannung (NS) mit einem maximalen Jahresverbrauch von 25.000 kWh aktivieren möchten. Dieses Angebot ist gültig vom 01.02.2026 bis zum 31.03.2026. Auf der Grundlage des Angebots hat der Kunde dem Stromlieferanten OETZI Genossenschaft ab dem Datum der Aktivierung der Lieferung zu den in den Allgemeinen Lieferbedingungen vorgesehenen Fristen die nachfolgend beschriebenen verrechneten Beträge zu zahlen.

Energiekosten

Die monatlichen Energiekosten umfassen den Energiepreis "P", definiert als die Summe des einheitlichen nationalen Großhandelspreises (PUN), d.h. des Referenzpreises für Strom, der an der italienischen Strombörse (IPEX: Italian Power Exchange) für die Lieferung von Strom mit monatlichen Schwankungen in den Zeitzeonen F1, F2 und F3 ermittelt und vom Energiemarktbetreiber (Gestore dei Mercati Energetici - GME) auf der Website www.mercatoelettrico.org unter der Adresse <https://www.mercatoelettrico.org/it/Statistiche/ME/PrezzoMedioFasce.aspx> monatlich in klarer und transparenter Weise veröffentlicht wird, und den Beitrag für die Entwicklung und Verwaltung der OETZI Genossenschaft "C" in Höhe von 0,01102 €/kWh einschließlich Netzverlusten. Der PUN-Wert wird um den λ-Faktor korrigiert, um die Netzverluste zu berücksichtigen, die jährlich von ARERA festgelegt werden. Der Energiepreis "P" wird nach der folgenden Formel berechnet: $P = PUN \cdot (1 + \lambda) + C$. Das Angebot sieht die Anwendung des einstündigen PUN im Falle eines einstündigen Zählers und des mehrstündigen PUN im Falle eines mehrstündigen Zählers vor. Der mehrstündige PUN ist der PUN für jede von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) festgelegte Vertragszeitzone (F1/F2/F3). Der höchste Einheitswert, den der PUN in den letzten 12 Monaten erreicht hat, galt im Februar 2025 und entsprach (zzgl. Netzverluste): 0,15764 €/kWh in F1 und 0,15895 €/kWh in F2 und 0,13991 €/kWh in F3.

Darüber hinaus enthalten die Energiekosten auch die PD-Komponente, die sich auf den Dispatching-Preis bezieht, wie im TIV (Anhang A des ARERA-Beschlusses Nr. 208/2022/R/eeel vom 10. Mai 2022 i.g.F.) angegeben und in dem von ARERA festgelegten und von Zeit zu Zeit aktualisierten Ausmaß angewandt. Für den Fall, dass ARERA die Berechnung und Veröffentlichung dieser Komponente einstellt, wird die PD-Komponente durch die einzelnen Komponenten für das Dispatching gemäß Anhang A des ARERA-Beschlusses Nr. 111/06 vom 9. Juni 2006 i.g.F. und Anhang A des ARERA-Beschlusses Nr. ARG/elt 107/09 vom 30. Juli 2009 i.g.F. einschließlich der entsprechenden Netzverluste ersetzt.

Zu den Energiekosten zählt auch die Komponente "Marketing und Verkauf" gleich 91,00 €/POD/Jahr erhöht um 18 € / Stromlieferpunkt / Jahr für die kommerziellen Aktivitäten der OETZI Genossenschaft.

Bei Zahlung über SEPA-Lastschriftmandat wird ein Rabatt in Höhe von 0,50€/Monat der Lieferung gewährt. Bei Erhalt der Rechnung per E-Mail wird ein Rabatt von 1€/Monat der Lieferung gewährt. Wenn der Kunde einem Konventionspartner von Oetzi Genossenschaft angehört und dies beim Antrag um Stromlieferung angegeben hat, wird für die ersten 12 Monate ab dem Datum der Aktivierung der Lieferung ein Rabatt von 20 % auf die Komponente „Marketing und Verkauf“ gleich 91,00 €/POD/Jahr, sowie ein Rabatt von 2 (zwei) €/MWh auf den Energiepreis (prezzo energia) „P“ gewährt. In den geschätzten jährlichen Ausgaben sind keine für den Kunden geltenden Rabatte enthalten.

Dieses Angebot sieht die **Lieferung ohne zusätzliche Kosten von 100 % erneuerbaren und 100 % in Südtirol produzierten Strom vor**, der durch das europäische System der Herkunftsnachweise gemäß der Richtlinie 2009/28/EG zertifiziert und durch das Ministerialdekret 31/07/2009 umgesetzt wurde. Um die OETZI Genossenschaft und ihre Mitglieder vor möglichen Spekulationen oder starken Schwankungen auf dem Markt für erneuerbare Energien zu schützen, wird im Falle eines gewichteten Jahresdurchschnitts des Ergebnisses der Herkunftsnachweis-Auktionen, die vom GSE durchgeführt und auf der Seite <https://www.gse.it/servizi-per-te/news> veröffentlicht werden, über 0,01 €/kWh für das Jahr „n“, eine Kompensation in Höhe der Differenz zwischen dem zuvor genannten Jahresdurchschnitt und 0,01 €/kWh in der Abrechnung des Jahres „n+1“ angewendet.

Kosten für Übertragung, Messung und Verteilung

Zu Lasten des Kunden sind die vom Verteiler für den Stromtransport (national und lokal) bis zum Zähler des Kunden und für die Verbrauchsdatenablesung getragenen Kosten. Die verrechneten Beträge werden nach den von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) festgelegten Bedingungen angewandt und periodisch aktualisiert.

Systemkosten

Zu Lasten des Kunden sind die verrechneten Beträge zur Deckung der allgemeinen Systemkosten, die von allen Endkunden des Stromdienstes gezahlt werden. Die verrechneten Beträge werden nach den von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) festgelegten Bedingungen angewandt und periodisch aktualisiert.

Steuern

Zusätzlich zu den vorgenannten Beträgen hat der Kunde die Mehrwertsteuer und die anderen vom geltenden Steuersystem vorgesehenen Abgaben zu entrichten, die gemäß den Bestimmungen der zuständigen Behörden angewandt werden. Informationen über die Steuersätze sind auf der Website des Lieferanten www.oetzi.energy abrufbar.

Dauer und Verlängerung der wirtschaftlichen Bedingungen und einschränkende Bedingungen des Angebots

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, unbeschadet des Rechts des Kunden vom Vertrag wie von Art. 9 der Allgemeinen Bedingungen für die Stromlieferung festgehalten, zurückzutreten. Die Wirtschaftlichen Bedingungen gelten ab dem Datum der Aktivierung der Lieferung. Mit Vorankündigung von mindestens 90 (neunzig) Tagen in Bezug auf das Datum, ab dem die Änderung wirksam wird, kann der Lieferant mit schriftlicher Mitteilung an den Kunden die Wirtschaftlichen Bedingungen, gegebenenfalls mit Anmerkung in der Rechnung sofern von den geltenden Bestimmungen vorgesehen, ändern. Das Angebot kann nicht mit anderen Verkaufsförderungsaktionen kombiniert werden, die der Lieferant im freien Markt anbietet. Mit der Unterzeichnung dieses Angebots wird der Kunde zum Inhaber eines Stromliefervertrags im freien Markt. Er hat jederzeit das Recht, in den Markt des geschützten Grundversorgungsdienstes unter Anwendung der von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) festgelegten wirtschaftlichen und vertraglichen Geschäftsbedingungen zurückzukehren, soweit möglich.

Zusammenfassung der verrechneten Beträge

In der folgenden Tabelle sind die vom Kunden aufgrund dieses Angebots zu entrichtenden Beträge angeführt. Die Beträge sind in Prozent im Verhältnis zu einem typischen Endkunden angegeben und verstehen sich ohne Steuern.

Muster-Familie mit Vertrag „ansässig Haushaltskunde“ mit Jahresverbrauch von 2700 kWh und 3 kW vertraglicher Leistung, ohne Steuern.	Energiekosten = 68%; Transportkosten und Kosten für die Verwaltung des Zählers und Systemkosten ohne ASOS* = 20%; Kosten für ASOS* = 12%.
--	---

*Die ASOS-Komponente dient der Finanzierung des Fördersystems für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen und aus Kraft-Wärme-Kopplung. Sie wird von allen Stromkunden erhoben. Die Gebühren unterliegen gegebenenfalls den von ARERA festgelegten Indexierungen/Änderungen, sofern anwendbar: die obige Zusammenfassung ist daher indikativ und ist Änderungen unterworfen. Für weitere Informationen zu diesem Angebot wenden Sie sich bitte an die folgenden Kontaktdaten: OETZI Genossenschaft, Luis Zuegg Str. 23 – 39100 Bozen (BZ), Tel. +39 0471 1955100, gebührenfreie Nummer 800934000, www.oetzi.energy, E-Mail: info@oetzi.energy.

ENERGIEMIX

Gemäß Dekret Nr. 224 des Ministeriums für Umwelt und Energiesicherheit vom 14. Juli 2023 hat der Gestore dei Servizi Energetici (GSE) die Zusammensetzung des nationalen Energiemixes des in das italienische Stromsystem eingespeisten Stroms sowie den Energiemix, der für die Erzeugung des vom Lieferanten verkauften Stroms, wie folgt veröffentlicht.

Primär verwendete Quelle	Zusammensetzung des Energiemixes pro Vertrag	Zusammensetzung des nationalen Energiemixes der produzierten Energie, welche in das Netz eingespeist wurde	Zusammensetzung des Energiemixes, der für die Produktion der von Oetzi Genossenschaft verkauften Energie verwendet wurde
	Jahr 2024	Jahr 2024	Jahr 2024
Erneuerbare Energiequellen	100%	51,83%	100%
Kohle	0%	1,52%	0%
Lignit	0%	0%	0%
Erdgas	0%	42,01%	0%
Erdölprodukte	0%	0,47%	0%
Atomenergie	0%	0%	0%
Andere Quellen	0%	4,17%	0%



KOSTENVERGLEICHSTABELLE

Vorgesehene Entgelte im Angebot für „Energy Haushalt“, Code “030019ESVFL01XX000002DOMPUNF1001” zum Datum 01.02.2026, gültig bis zum 31.03.2026. Die wirtschaftlichen Bedingungen des geschützten Grundversorgungsdienstes, dessen geschätzte jährliche Ausgaben in diesen Unterlagen angeführt sind, stehen nur schutzbedürftigen Kunden zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (www.arera.it/consumatori) oder unter der gebührenfreien Nummer 800.166.654.

Geschätzte jährliche Ausgaben ohne Steuern (in Euro)				
Jahresverbrauch (kWh)	(A) Angebot „Energy Haushalt 2.DOM.PUNF.10	(B) Geschützter Grundversorgungsdienst (einstündiger Preis)	(C) Geringere Kosten oder höhere Kosten = (A)-(B)	(D) Kostenvariation in % = (A-B)/Bx100
Kunde mit vertraglicher Leistung von 3 kW - Vertrag für ansässigen Haushaltskunden				
1500	461,95 €	399,92 €	62,03 €	15,51%
2.200	590,52 €	521,72 €	68,80 €	13,19%
2.700	682,37 €	608,72 €	73,65 €	12,10%
3.200	774,20 €	695,72 €	78,48 €	11,28%
Kunde mit vertraglicher Leistung von 3 kW - Vertrag für nicht ansässigen Haushaltskunden				
900	440,49 €	384,28 €	56,21 €	14,63%
4.000	1009,91 €	923,67 €	86,24 €	9,34%
Kunde mit vertraglicher Leistung von 4,5 kW - Vertrag für ansässigen Haushaltskunden				
3.500	864,89 €	783,49 €	81,40 €	10,39%
Kunde mit vertraglicher Leistung von 6 kW - Vertrag für ansässigen Haushaltskunden				
6.000	1.359,67 €	1.254,06 €	105,61 €	8,42%

Die zum Datum des Angebots berechneten Tabellenwerte können im Angebotsgültigkeitszeitraum infolge von Maßnahmen seitens der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt Änderungen unterliegen. Diese Werte wurden unter Berücksichtigung der folgenden prozentuellen Aufteilung des Verbrauchs nach Zeitzonen ermittelt: F1 33%, F2 31% und F3 36%.

Zeitzonen

Zeitzone F1	von Montag bis Freitag, von 8 Uhr bis 19 Uhr, ausgenommen staatlicher Feiertage
Zeitzone F2	von Montag bis Freitag, von 7 Uhr bis 8 Uhr und von 19 Uhr bis 23 Uhr, ausgenommen staatlicher Feiertage; Samstag, von 7 bis 23 Uhr, ausgenommen staatlicher Feiertage.
Zeitzone F3	von Montag bis Samstag, von 0 Uhr bis 7 Uhr und von 23 Uhr bis 24 Uhr; Sonntage und staatliche Feiertage, sämtliche Stunden des Tages.

Weitere Aufwendungen/Nebendienste

Keine.

Indexierungsmodalität/Variationen

Die Beträge der Preiskomponente der Energiekosten sind den Änderungen des PUN unterworfen, zusätzlich zu eventuellen Indizierungen/Änderungen wie von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt vorgesehen.

Beschreibung des Rabatts und/oder Bonus

Bei Zahlung über SEPA-Lastschriftmandat wird ein Rabatt in Höhe von 0,50€/Monat der Lieferung gewährt. Bei Rechnungsversand per E-Mail wird ein Rabatt von 1€/Monat der Lieferung gewährt. Wenn der Kunde einem Konventionspartner von Oetzi Genossenschaft angehört und dies beim Antrag um Lieferung angegeben hat, wird für die ersten 12 Monate ab dem Datum der Aktivierung der Lieferung ein Rabatt von 20 % auf die Komponente "Marketing und Verkauf" gleich 91,00 €/POD/Jahr, sowie ein Rabatt von 2 (zwei) €/MWh auf den Energiepreis (prezzo energia) „P“ gewährt. In den geschätzten jährlichen Ausgaben sind keine für den Kunden geltenden Rabatte enthalten.

Weitere Details des Angebots

Dieses Angebot ist den Mitgliedern der OETZI Genossenschaft als Haushaltskunden vorbehalten, die im freien Markt einen Stromliefervertrag für den Wohnsitz oder für einen anderen Standort in Niederspannung (NS) mit einem maximalen Jahresverbrauch von 25.000 kWh aktivieren möchten. Die gelieferte Energie stammt aus erneuerbaren Energiequellen aus Anlagen in Südtirol ohne Aufpreis und ist durch entsprechende Zertifikate wie von den geltenden Vorschriften im Bereich Herkunftszertifikate garantiert.

Für eine individuelle Jahreskostenschätzung auf der Grundlage Ihres effektiven Verbrauchs konsultieren Sie bitte das Webportal „Portale Offerte Luce e Gas“.

SOZIALBONUS AUF STROMLIEFERUNG

Seit Januar 2009 ist der sogenannte „Sozialbonus“ aktiv (Kostenausgleich für Haushaltskunden für die Stromlieferung). Dieser Ausgleich, der als Maßnahme von der Regierung eingeführt wurde, wird in der Stromrechnung als Rabatt ausgewiesen und schafft für wirtschaftlich und/oder körperlich benachteiligte Familien die Möglichkeit, ihre jährlichen Spesen für die Stromlieferung zu reduzieren.

Die Voraussetzungen für die Gewährung des Sozialbonus für wirtschaftliche Bedürftigkeit sind:

- zu einer Familiengemeinschaft mit einem ISEE-Indikator von höchstens 9.530 Euro gehören, oder
- zu einer Familiengemeinschaft mit mindestens 4 zu Lasten lebenden Kindern (Großfamilie) mit einem ISEE-Indikator von höchstens 20.000 Euro gehören, oder
- eines der Mitglieder der ISEE-Familiengemeinschaft muss Inhaber eines Strom- und/oder Erdgas- und/oder Wasserlieferungsvertrags sein, der
 - o mit einem Tarif für „Haushalte“ (d. h. die Versorgung muss für ein als Familienwohnung genutztes Gebäude erfolgen) oder, um den Sozialbonus im Bereich Wasserdienst zu erhalten, für ansässige „Haushalte“
 - o aktiv ist (d. h. die Dienstleistung wird gerade erbracht) oder vorübergehend wegen Zahlungsrückständen ausgesetzt wurde
- alternativ muss eines der Mitglieder der ISEE-Familiengemeinschaft über eine aktive kondominiale (zentrale) Erdgas- und/oder Wasserversorgung für den häuslichen Gebrauch in Räumlichkeiten verfügen, die als Familienwohnung genutzt werden.

Jede Familiengemeinschaft hat jährlich Anspruch auf nur einen Bonus der drei Bereiche Strom, Gas, Wasser.

Ab dem 1. Januar 2021 werden alle Sozialboni für wirtschaftliche Bedürftigkeit, einschließlich des Strombonus, automatisch an anspruchsberechtigte Bürger/Familiengemeinschaften anerkannt, ohne dass diese einen Antrag stellen müssen. Der Bürger/die Familiengemeinschaft muss ab 2021 nur noch die Ersatzerklärung „Dichiarazione Sostitutiva Unica“ (DSU) vorlegen, um die ISEE-Bescheinigung für die verschiedenen subventionierten Sozialleistungen (z.B. Mutterschaftsgeld, Schulkantine, Babybonus, etc.) zu erhalten.

Anspruch auf den Sozialbonus wegen körperlicher Beeinträchtigung haben hingegen alle Haushaltskunden, in deren Haushalt schwer kranke Personen leben, die zur Lebenserhaltung elektromedizinische Geräte benutzen müssen. Für die Inanspruchnahme des Sozialbonus wegen körperlicher Beeinträchtigung muss sich der Kunde an seine Wohnsitzgemeinde oder an eine andere, von dieser beauftragten Stelle wenden und das entsprechende Formular ausfüllen. Das Formular ist auf der Website der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt, www.arera.it, in der dem Verbraucher gewidmeten Sektion, abrufbar. Um das Formular ausfüllen zu können, benötigen Sie Informationen zu Ihrem Stromliefervertrag (auf Ihren Stromrechnungen zu finden). Um den Sozialbonus zu beantragen, werden außerdem eine spezielle Bescheinigung des Sanitätsbetriebs sowie eine Kopie Ihres Ausweises benötigt. Der ISEE-Bescheinigung ist nicht erforderlich. **Beide Boni (Sozialbonus für wirtschaftliche Bedürftigkeit und Sozialbonus wegen körperlicher Beeinträchtigung) können auch gleichzeitig zur Anwendung kommen, sofern die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind.**

Außerordentlicher Sozialbonus für Haushaltskunden für Strom

Im Jahr 2025 haben Haushaltskunden mit einer ISEE-Erklärung im Wert von bis zu max. 25.000 Euro Anspruch auf einen automatisch gewährten Sozialbonus in Höhe von 200 Euro für die Stromversorgung.

Weitere Informationen: Weitere Informationen sind auf der Website der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt www.arera.it oder unter der Grünen Nummer 800.166.654 des Sportello per il Consumatore Energia e Ambiente erhältlich.



ÜBERSICHTSBLATT – PRIVATKUNDEN
ANGEBOT MIT VARIABLEM PREIS FÜR DIE LIEFERUNG VON STROM

“Energy Haushalt” und Code “030019ESVFL01XX000002DOMPUNF1001” ANGEBOT STROM GÜLTIG VON 01.02.2026 BIS 31.03.2026	
Stromanbieter	Oetzi Genossenschaft, www.oetzi.energy Telefonnummer: +39 0471 1955100 Adresse: Luis-Zuegg-Str. 23, Bozen (BZ) E-Mail-Adresse: info@oetzi.energy Der Kunde kann unter den oben genannten Kontaktdaten weitere Informationen über das Angebot, einschließlich der erhobenen Entgelte, erhalten und Beschwerden einreichen. Bei Fernabsatzverträgen oder außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossenen Verträgen mit Haushaltskunden werden für die Nutzung der Fernkommunikationsmittel zum Vertragsabschluss keine Gebühren erhoben.
Vertragsdauer	Auf unbestimmte Zeit
Bedingungen des Angebots	Das Angebot gilt ausschließlich für Haushaltskunden in Niederspannung mit einem maximalen Jahresverbrauch von 25.000 kWh.
Zahlungsmodalitäten und -kanäle	Der Kunde ist verpflichtet, die fällige Zahlung innerhalb von 20 (zwanzig) Tagen ab dem Ausstellungsdatum der Rechnung durch laufende Abbuchung vom Bankkonto (SEPA-Lastschriftmandat) oder – auf Anfrage des Kunden – durch Banküberweisung zu leisten.
Verrechnungsperiodizität	Monatlich Zweimonatlich bei Versand der Rechnung per Post oder auf Anfrage des Kunden, sowie von den geltenden Bestimmungen vorgesehen
Vom Kunden geforderte Garantien	Keine

GESCHÄTZTE JÄHRLICHE AUSGABEN IN €/JAHR (OHNE STEUERN UND ABGABEN)	
Jahresverbrauch (kWh)	Geschätzte jährliche Ausgaben für das Angebot
Kunde mit einer vertraglichen Leistung von 3 kW – Tarif für ansässige Kunden	
1.500	461,95 €
2.200	590,52 €
2.700	682,37 €
3.200	774,20 €
Kunde mit einer vertraglichen Leistung von 3 kW – Tarif für nicht ansässige Kunden	
900	440,49 €
4.000	1.009,91 €
Kunde mit einer vertraglichen Leistung von 4,5 kW – Tarif für ansässige Kunden	
3.500	864,89 €
Kunde mit einer vertraglichen Leistung von 6 kW – Tarif für ansässige Kunden	
6.000	1.359,67 €
Informationen über individuelle Ausgaben und andere auf dem Markt verfügbare Angebote finden Sie auf dem Portal für Strom- und Gas www.ilportaleofferte.it .	

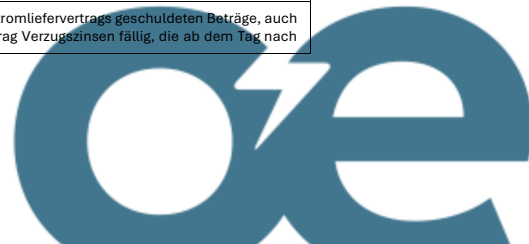
WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN	
Preis für den Rohstoff Energie	Variabler Preis
Kosten für Verbrauch	
Index	Einheitlicher nationaler Preis (Prezzo Unico Nazionale - PUN)
Frequenz Index	Monatlich, nach Zeitzonen F1, F2 und F3
Grafik Index (12 Monate)	
Insgesamt	$PUN \text{ Index} * (1+\lambda) + 0,01102 \text{ €/kWh}^*$
Fixkosten pro Jahr	Tarif Haushalt Ansässig: 92,32 €/Jahr* Tarif Haushalt Nicht-Ansässig: 92,32 €/Jahr* Kosten für vertragliche Leistung Tarif Haushalt Ansässig: 23,04 €/kWh/Jahr* Tarif Haushalt Nicht-Ansässig: 23,04 €/kWh/Jahr*



Weitere Kostenpunkte	Übertragungs-, Mess- und Verteilungskosten: Die Kosten, die dem Verteilerunternehmen für den Transport des Stroms (national und lokal) bis zum Zähler des Kunden und für die Ableitung des Verbrauchs entstehen, werden vom Kunden getragen. Die Gebühren werden gemäß den von ARERA festgelegten und regelmäßig aktualisierten Bestimmungen erhoben. Die Beschreibung und die in ihrem effektiven Einheitswert ausgedrückten Kosten der Übertragungs-, Verteilungs- und Messgebühren sind auf der ARERA-Website unter folgendem Link zu finden: https://www.arera.it/it/prezzi.htm . Netzentgelte: Die Beträge, die zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit Tätigkeiten von allgemeinem Interesse für das Elektrizitätsnetz in Rechnung gestellt werden und die von allen Endkunden der Elektrizitätsdienstleistung zu zahlen sind, werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Die Gebühren werden nach den von ARERA festgelegten und regelmäßig aktualisierten Bestimmungen erhoben. Die Beschreibung und die in ihrem tatsächlichen Einheitswert ausgedrückten Kosten der allgemeinen Systemgebühren sind auf der ARERA-Website unter folgendem Link zu finden: https://www.arera.it/it/eletricit/auc.htm . Allgemeine Abgaben im Zusammenhang mit der Förderung der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung (ASOS): Ausgaben für Transport und Zählermanagement und Netzentgelte ohne ASOS = 20%; Ausgaben für ASOS = 12%.
Steuern	Zusätzlich zu den oben genannten Gebühren muss der Kunde die Mehrwertsteuer und die Steuern gemäß der geltenden Steuerregelung zahlen, die von den zuständigen Behörden festgelegt werden. Für Informationen über die Steuersätze kann der Kunde die Website des Lieferanten www.oetzi.energy konsultieren.
Rabatt und/oder Bonus	Bei Zahlung über SEPA-Lastschriftmandat wird ein Rabatt in Höhe von 0,50€/Monat der Lieferung gewährt. Bei Rechnungsversand per E-Mail wird ein Rabatt von 16€/Monat der Lieferung gewährt. Wenn der Kunde einem Konventionspartner von Oetzi Genossenschaft angehört und die Mitgliedschaft beim Antrag um Lieferung erklärt hat, wird für die ersten 12 Monate ab dem Datum der Aktivierung der Lieferung ein Rabatt von 20 % auf die Komponente "Marketing und Verkauf" gleich 91,00 €/POD/Jahr, sowie ein Rabatt von 2 (zwei) €/MWh auf den Energiepreis (prezzo energia) "P" gewährt. In den geschätzten jährlichen Ausgaben sind keine für den Kunden geltenden Rabatte enthalten.
Zusätzliche Produkte und/oder Dienstleistungen	Das Angebot kann nicht mit anderen Werbeaktionen des Anbieters auf dem freien Markt kombiniert werden.
Gültigkeitsdauer der Bedingungen und Erneuerung	Die wirtschaftlichen Bedingungen gelten ab dem Zeitpunkt der Aktivierung der Lieferung beim Lieferanten. Mindestens 90 (neunzig) Tage vor dem Datum, an dem die Änderung in Kraft treten soll, kann der Lieferant die wirtschaftlichen Bedingungen durch schriftliche Mitteilung an den Kunden ändern, gegebenenfalls mit einem Vermerk auf der Rechnung, sofern dies in den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehen ist.
Weitere Merkmale	Dieses Angebot sieht die Lieferung von Strom vor, der zu 100 % aus erneuerbaren Energien und zu 100 % in Südtirol erzeugt wird , ohne zusätzliche Kosten, zertifiziert durch den europäischen Mechanismus der Herkunftsnachweise gemäß der Richtlinie 2009/28/CE und umgesetzt durch das Ministerialdekret 31/07/2009. Um die OETZI Genossenschaft und ihre Mitglieder vor möglichen Spekulationen oder starken Schwankungen auf dem Markt für erneuerbare Energien zu schützen, wird im Falle eines gewichteten Jahresdurchschnitts des Ergebnisses der Herkunftsnachweis-Auktionen, die vom GSE durchgeführt und auf der Seite https://www.gse.it/servizi-per-te/news veröffentlicht werden, über 0,01 €/kWh für das Jahr „n“, eine Kompensation in Höhe der Differenz zwischen dem zuvor genannten Jahresdurchschnitt und 0,01 €/kWh in der Abrechnung des Jahres „n+1“ angewendet.

*Zuzüglich Steuern und Abgaben.

WEITERE INFORMATIONEN	
Beschwerden, Streitbeilegung und Verbraucherrechte	Schriftliche Reklamationen und Auskunftersuchen können vom Kunden an den Lieferanten unter Verwendung des diesem Vertrag beigefügten Formulars gerichtet werden, das auch unter www.oetzi.energy heruntergeladen werden kann. Der Lieferant muss dem Kunden innerhalb der in den geltenden Vorschriften (TIQV) festgelegten Fristen eine begründete schriftliche Antwort erteilen. Wird das diesem Vertrag beigefügte Formular nicht verwendet, muss die Mitteilung mindestens folgende Angaben enthalten: Vor- und Nachname; Lieferanschrift; Postanschrift, falls abweichend von der Lieferanschrift, oder elektronische Anschrift; Dienstleistung, auf die sich die Beschwerde bezieht (Strom); Grund der Beschwerde; Angabe der Lieferstelle (POD-Code) oder, falls nicht vorhanden, des Kundencodes; Zusammenfassung des strittigen Sachverhalts. Ein Kunde, der im Zusammenhang mit dem Vertrag eine Beschwerde eingereicht hat, auf die der Lieferant nicht oder nur unzureichend geantwortet hat, kann unentgeltlich das Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Behörde (https://www.arera.it/it/consumatori/conciliazione.htm) sowie andere freiwillige außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren gemäß den in den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Verfahren in Anspruch nehmen. Wenn Sie ein schutzbedürftiger Haushaltskunde im Sinne der geltenden Vorschriften sind, können Sie als Alternative zu diesem Angebot die von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt festgelegten wirtschaftlichen und vertraglichen Bedingungen wählen. Weitere allgemeine Informationen über Ihre Rechte, einschließlich der allgemeinen Verpflichtungen der öffentlichen Dienste der Verkäufer, und den Verhaltenskodex, den den Verkäufern genaue Verhaltensregeln vorschreibt, finden Sie auf der Website der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt www.arera.it oder unter der gebührenfreien Rufnummer 800.166.654.
Widerrufsrecht	Wenn der Vertrag von einem Haushaltskunden außerhalb der Geschäftsräume des Lieferanten oder über Fernabsatz abgeschlossen wurde, kann dieser Kunde den Vertrag innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab dem Datum des Vertragsabschlusses ohne Kosten und ohne Angabe von Gründen gemäß den Bestimmungen des Verbraucherschutzgesetzes nach seiner Wahl auf eine der folgenden Weisen widerrufen: 1) durch Übermittlung einer ausdrücklichen Erklärung über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, an OETZI Genossenschaft, Luis-Zuegg-Str. 23, 39100 Bozen (BZ), E-Mail: info@oetzi.energy oder 2) durch Übersendung des dem vorliegenden Vertrag beigefügten Rücktrittsformulars über die im vorgenannten Formular angegebenen Kanäle. Die Beweislast für die Ausübung des Rücktrittsrechts gemäß diesem Artikel liegt beim Kunden. Während der Frist für die Ausübung des Überprüfungsrechts wird der Vertrag nicht ausgeführt, es sei denn, der Kunde verlangt ausdrücklich, dass die Verfahren für den Beginn der Aktivierung der Lieferung vor Ablauf der Frist für die Ausübung des Überprüfungsrechts eingeleitet werden. Das vorgenannte Ersuchen hat für den Kunden in keinem Fall den Verlust des Rechts auf Wiedereinräumung zur Folge.
Aktivierung der Stromlieferung	Die Aktivierung der Lieferung erfolgt, abgesehen von den in den geltenden Rechtsvorschriften ausdrücklich vorgesehenen Fällen, am ersten nützlichen Tag und in jedem Fall spätestens am ersten Tag des dritten Monats nach dem Monat, in dem der Vertrag geschlossen wurde. Die Aktivierung erfolgt zu dem vom Lieferanten in einer entsprechenden Mitteilung mitgeteilten Datum. Zum Zwecke des Abschlusses und der Durchführung des Transportvertrags ist der Kunde verpflichtet, mit dem Verteilerunternehmen einen Anschlussvertrag über die Bedingungen für den Anschluss seiner Standorte und Anlagen an das Netz abzuschließen. Zur pünktlichen Erfüllung der sich aus dem Anschlussvertrag ergebenden Verpflichtungen erteilt der Kunde dem Lieferanten ein ausschließliches und unwiderrufliches Mandat mit Vertretung, damit dieser den genannten Anschlussvertrag im Namen und auf Rechnung des Kunden abschließt, sowie ein ausschließliches und unwiderrufliches Mandat ohne Vertretung zur Durchführung der mit der Ausführung des Anschlussvertrags verbundenen Praktiken und Tätigkeiten, wobei der Kunde Eigentümer der sich aus dem Anschlussvertrag ergebenden Rechtsbeziehung mit dem Vertriebspartner bleibt. Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit dem Abschluss des Stromtransportvertrags mit dem Verteilerunternehmen und des Dispatchingvertrags mit Terna. Für den Abschluss der vorgenannten Verträge bedient sich der Lieferant eines oder mehrerer Dritter.
Ablesedaten	Der Lieferant ist verpflichtet, für die Rechnungsstellung in folgender Reihenfolge zu verwenden: a) die vom Verteiler zur Verfügung gestellten tatsächlichen Messdaten; b) die vom Kunden - in der vom Lieferanten angegebenen Art und Weise und zum angegebenen Zeitpunkt - mitgeteilten und vom Verteiler validierten Selbstablesungen; c) die vom Verteiler zur Verfügung gestellten oder vom Lieferanten geschätzten Messdaten. Im Falle einer eigenen Schätzung ermittelt der Lieferant die geschätzten Messdaten auf der Grundlage der in der Lieferanfrage und im Online-Portal des Lieferanten angegebenen Verbrauchsmenge.
Zahlungsverzug	Bei verspäteter oder nicht erfolgter Zahlung der vom Kunden im Rahmen des Stromlieferungsvertrags geschuldeten Beträge, auch teilweise, werden unbeschadet der Zahlung zusätzlich zum geschuldeten Betrag Verzugszinsen fällig, die ab dem Tag nach



	Ablauf der Zahlungsfrist zu einem Satz berechnet werden, der dem Zinssatz für den im GvD. Nr. 231/2002 vorgesehenen Zeitraum entspricht. Nach 3 (drei) Tagen ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung hat der Lieferant das Recht, dem Kunden per Einschreiben oder per PEC eine Mitteilung über die Aussetzung der Lieferung zukommen zu lassen, in der die Zahlungsfrist angegeben ist (Inverzugsetzung). Bei Nichtzahlung durch den an das Niederspannungsnetz angeschlossenen Kunden kann der Lieferant ohne weitere Ankündigung beim Verteiler die Einstellung der Lieferung mit dem Ziel der Leistungsreduzierung nach Ablauf von 25 (fünfundzwanzig) Kalendertagen nach Eingang der entsprechenden Inverzugsetzung per Einschreiben oder per PEC beim Kunden beantragen. Bei Nichtzahlung durch den Endkunden, der nicht an Niederspannung angeschlossen ist, kann der Lieferant nach Ablauf einer Frist von 40 (vierzig) Kalendertagen ab Eingang der entsprechenden Inverzugsetzung per Einschreiben oder PEC beim Kunden den Verteiler ohne weitere Benachrichtigung auffordern, die Lieferung einzustellen. In diesem Fall hat der Lieferant das Recht, vom Kunden die Zahlung der Gebühr für die Aussetzung und Wiederaktivierung der Lieferung bis zu dem von ARERA festgelegten Betrag zu verlangen. Weitere Informationen sind in den Allgemeinen Bedingungen für die Stromlieferung aufgeführt. Der Lieferant kann die Zahlung der Portokosten für die Zahlungserinnerung und der weiteren entstandenen Kosten verlangen. Die Regulierung über das Verfahren der Inverzugsetzung und der Aussetzung der Lieferung ist in Anhang A des Beschlusses vom 29. Mai 2015 - 258/2015/R/com i.g.F. enthalten. (Testo integrato Morosità Elettrica - TIMOE).
--	--

VERFAHREN UND KOSTEN DES RÜCKTRITTS	
Modalitäten und Fristen	Beabsichtigt der Kunde, den Lieferanten zu wechseln, so kann er jederzeit kostenlos vom Vertrag zurücktreten, indem er dem neuen Lieferanten bei Abschluss des neuen Vertrags einen ausdrücklichen Auftrag erteilt, in seinem Namen und auf seine Rechnung vom bestehenden Vertrag zurückzutreten. Die Information über den Widerruf muss dem Lieferanten spätestens am 10. (zehnten) Tag des Monats vor dem Datum des Lieferantenwechsels zugehen. Der Lieferant garantiert die Lieferung bis zum Zeitpunkt des tatsächlichen Rücktritts; ab diesem Zeitpunkt wird die neue Lieferung wirksam. Beabsichtigt der Abnehmer, den Vertrag zu widerrufen, ohne den Lieferanten zu wechseln, sondern um die Lieferung einzustellen, oder aus anderen Gründen, beträgt die Frist für die Ausübung des Widerrufsrechts 1 (einen) Monat ab dem Datum des Eingangs der Widerrufserklärung beim Lieferanten. Die Rücktrittserklärung ist vom Kunden schriftlich per Einschreiben an die folgende Adresse zu senden: OETZI Genossenschaft, Luis-Zuegg-Str. 23 - 39100 Bozen (BZ) oder alternativ per PEC-E-Mail an: oetzi.net@legalmail.it.
Gebühr für vorzeitigen Rücktritt	keine

VERKAUFSPERSONAL	
Identifizierungscode oder Name	Unterschrift und Datum

DOKUMENTE, DIE DIESER ÜBERSICHT ANGEHÄNGT SIND
- Vorabinformationen zum Abschluss des Stromlieferungsvertrags - Standardqualitätsinformationen für Stromverkaufsdienstleistungen - Formular für schriftliche Beschwerde - Formular für das Widerrufsrecht - Informationen zum Energie-Mix - Weitere Dokumente oder Informationen, die nach geltendem Rechtsvorschriften erforderlich sind.

